

A1 Satzungsänderungsantrag

Antragsteller*in: Julius Lobe

Antragstext

1 Antrag auf Satzungsänderung der Grünen Jugend Lübeck (Satzungsänderungen sind
2 unterstrichen).

3 §4 MITGLIEDERVERSAMMLUNG

- 4 • Die Mitgliederversammlung ist das höchste beschlussfassende Gremium der
5 GRÜNEN JUGEND Lübeck. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder.
- 6 • Die Mitgliederversammlung findet mindestens zweimal im Jahr ordnungsgemäß
7 statt. Sie wird vom Vorstand unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung

8 mit einer Ladungsfrist von einer Woche schriftlich auf allen üblichen
9 Kommunikationswegen einberufen.

- 10 • In zu begründenden Dringlichkeitsfällen kann die Ladungsfrist auf bis zu 3
11 Tage verkürzt werden, dies muss auf der dringlichen Mitgliederversammlung
12 mit einer 2/3 Mehrheit bestätigt werden.
- 13 • Eine außerordentliche Mitgliederversammlung wird auf Beschluss des
14 Vorstands oder Verlangen von mindestens 5% der Mitglieder einberufen.
- 15 • Die zweite ordentliche Mitgliederversammlung eines Kalenderjahres tritt
16 als Jahreshauptversammlung zusammen, die den Vorstand wählt.
- 17 • Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß
18 eingeladen wurde und mindestens 10 Prozent der Mitglieder online oder
19 offline anwesend sind.
- 20 • Die Mitgliederversammlung
 - 21 • bestimmt über die Leitlinien, Satzungen und Richtlinien für die politische
22 und organisatorische Arbeit der GRÜNEN JUGEND Lübeck
 - 23 • beschließt über eingebrachte Anträge
 - 24 • beschließt den Haushalt
 - 25 • wählt und entlastet den Vorstand
 - 26 • nimmt seine Berichte entgegen
 - 27 • wählt die Rechnungsprüfer*innen
 - 28 • beschließt und ändert die Satzung, Ordnungen und Statute
 - 29 • der Vorstand ist der Mitgliederversammlung Rechenschaft schuldig.
 - 30 • Antragsberechtigt sind alle Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Lübeck, alleine
31 oder in Gruppen, sowie jedes Organ nach §3 dieser Satzung.
 - 32 • Die Satzung kann von der Mitgliederversammlung nur mit einer 2/3-Mehrheit,
33 aber mindestens 5 Prozent der Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Lübeck
34 beschlossen, geändert oder aufgehoben werden. Entsprechende
35 Satzungsänderungsanträge müssen spätestens 72 Stunden vor der
36 Mitgliederversammlung dem Vorstand vorliegen, dieser muss sie den
37 Mitgliedern 48 h vor der MV zur Verfügung stellen. Auf diese Fristen und
38 Bedingungen muss bei der Einladung zur Mitgliederversammlung hingewiesen
39 werden.

Begründung

Die Begründung erfolgt mündlich